Förderrahmen für Projekte in Deutschland



Stand: 30.01.2024

Als gemeinnützig tätiger Verein setzt sich PRIMAKLIMA e.V. für eine vielfältige Natur sowie den Klimaschutz ein – und legt dabei einen besonderen Fokus auf den Wald. In Deutschland werden zurzeit Erstaufforstungs-, Wiederbewaldungs- und Naturwaldentwicklungsprojekte gefördert. Dabei sind nachfolgende Grundsätze bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen:



ALLGEMEIN

- Das Projekt steht im Einklang mit den Grundsätzen von PRIMAKLIMA e.V.
- Die Projektmaßnahmen tragen zur Förderung der Biodiversität und zu einer positiven Klimaschutzwirkung bei. Hierbei muss Folgendes erfüllt werden:
 - Die positive Klimaschutzwirkung ist mess- oder belegbar.
 - Positive Treibhausgasbilanz → Mitigation des Klimawandels
 - Erhöhte Anpassungsfähigkeit → Adaption an den Klimawandel
 - o Die Förderung der Biodiversität ist nachweisbar.
- Das Projekt steht im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Mit der Projektumsetzung wird die heimische Natur gefördert.
- Das Projekt würde ohne die Unterstützung von PRIMAKLIMA gar nicht oder nicht in dieser Form umgesetzt werden können (finanziell und qualitativ).
- Der Projekterfolg wird bis zum Projektabschluss überprüft.
- Die Projektumsetzung und -entwicklung wird fachlich und organisatorisch von Expert:innen (forstlich/ökologisch) begleitet.
- Bei dem Projekt handelt es sich nicht um eine Kompensationsmaßnahme (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme).
- Eine Doppelförderung der Projektmaßnahmen ist ausgeschlossen.

PFLANZKODEX

- Verwendung und Förderung ausschließlich heimischer und standortgerechter Baumarten.
 - Als heimisch gelten Baumarten der natürlichen, nacheiszeitlichen Waldentwicklung in Deutschland.
 - In begründeten Ausnahmefällen können auch nicht heimische Baumarten verwendet werden (z. B. für Umweltbildung).
 - Ein Augenmerk liegt auch auf Baumarten, die einen besonderen ökologischen Wert, vor allem für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt, sowie für die Klimawandelanpassungsfähigkeit haben.
- Etablierung von Mischwäldern mit einem hohen Laubbaumanteil von mindestens 70 %.
 - Der Laubbaumanteil kann standortbedingt geringer ausfallen (z. B. in Höhenlagen).
- Maßnahmen zur Etablierung der langfristigen Baumartenzusammensetzung auf der Projektfläche orientieren sich an der potenziell natürlichen Vegetation (pnV). Ggf. können weitere heimische Baumarten einbezogen werden, mit denen eine Erhöhung der Klimaanpassungsfähigkeit des Bestandes entsprechend des jeweiligen Standortes angenommen wird.
- Bei der Beschaffung von Pflanz- oder Saatmaterial ist auf geeignete Herkünfte zu achten oder das Material wird aus eigenen umliegenden Gebieten gesammelt (Wildlinge).
- Notwendige Kultursicherung und Pflegemaßnahmen sind bis zum Kronenschluss bzw. bis zu einer projektzuträglichen Entwicklung durch den Projektpartner zu gewährleisten.
- Integration eines Waldsaumes (mit heimischen Sträuchern, Obstgehölzen oder seltenen Baumarten etc.) an geeigneten Bereichen der Projektfläche.
- Die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Förderung von Strukturvielfalt erhöhen die Förderwahrscheinlichkeit (z. B. Förderung von Altersungleichheit, Raum für Sukzession, Förderung standortgerechter Naturverjüngung).
- Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Düngemittel.
- Der Einsatz von Maschinen wird vermieden.



ZUSÄTZLICHES BEI ERSTAUFFORSTUNGSPROJEKTEN

- Die Projektfläche ist vor Projektbeginn im Flächennutzungsplan nicht als Wald ausgewiesen, wird aber im Rahmen des Projektes zu Wald umgewandelt.
- Die Projektfläche weist keinen besonders hohen Humusgehalt mit einer Bodenwertzahl > 65 auf (z. B. ehemalige Moorstandorte).
- Schutzwürdige Biotope sind auf der Projektfläche zu erhalten und bei der Projektplanung zu berücksichtigen.
 - Auch wenn es besondere Strukturelemente auf der Projektfläche gibt oder sich solche darauf entwickeln können, die nicht unter die gesetzlich schutzwürdigen Biotope fallen, sollten diese in die Projektplanung integriert werden (z. B. bereits bestehende Verbuschung, Gewässer oder sonstige Offenlandbiotope).
- Verzicht auf flächiges Pflügen der Aufforstungsfläche zur Vorbereitung der Pflanzung.

ZUSÄTZLICHES BEI WIEDERBEWALDUNGSPROJEKTEN

- Bei der Projektfläche handelt es sich um eine im Flächennutzungsplan als Wald deklarierte Fläche.
- Der Waldbestand ist oder wird zurzeit aufgrund eines natürlichen erheblichen Störereignisses (z. B. Windwurf, massiver Käferbefall, Waldbrand) größtenteils geschädigt.
- Die Projektfläche ist nicht beräumt.
 - Eine Entnahme des geschädigten Altholzes bzw. Totholzes hat in Verbindung mit dem Eintritt des aktuellen Kalamitätsereignisses nicht stattgefunden.
- Geschädigtes Altholz bzw. Totholz verbleibt dauerhaft auf der Projektfläche.
 - o In Einzelfällen kann über eine teilflächige Entnahme des geschädigten Altholzes bzw. Totholzes aus zwingenden Gründen entschieden werden.
- Vorteilhafte natürliche Dynamiken für die Bestandsentwicklung sind bei der Projektumsetzung einzubeziehen.
 - o Dazu gehört insbesondere die gezielte Förderung standortgerechter und heimischer Naturverjüngungspotenziale im Rahmen einer (assistierten) natürlichen Sukzession.
- Sofern Pflanzungen als notwendig erachtet werden, ist dies und das geplante Pflanzverfahren (z. B. Initialpflanzungen in Trupps) zu beschreiben und die Notwendigkeit zu begründen.
- Für ein geringes Verbissrisiko ist während der Projektlaufzeit auf ein entsprechendes Wildtiermanagement mit angepassten Wildtierbeständen hinzuwirken.
 - Sofern nötig, werden weitergehende Maßnahmen zur Wildschadensverhütung ergriffen (z. B. Einzelschutz, Zaun).
- Das Ziel, auf der Projektfläche perspektivisch eine strukturfördernde Waldbehandlung (z. B. Entwicklung Dauerwald) zu etablieren, erhöht die Förderwahrscheinlichkeit.
- Liegen Projektflächen auf einem (ehemaligen) Moorstandort ist dies anzuzeigen und bei der Projektplanung und -umsetzung zu berücksichtigen.